

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 11.06.2018
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsscheune, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Herr Manfred Bosselmann

Amtsausschussmitglieder

Frau Gisela Buller

Herr Matthias Eberhardt

Frau Marianne Facklam

Frau Anke Gräber

Herr Harry Heinrich

Herr Jens Heysel

Frau Simone Reimann

Herr Helmut Richter

Frau Janett Rieß

Herr Hartwig Schulz

Herr Volker Schulz

Herr Michael Vollmerich

Herr Heiko Weiß

Herr Christian Wöhlke

Verwaltung

Frau Grit Aglaster

Herr Sven Borgwardt

Personalratsvorsitzende

Frau Karina Kabbe

Gäste

Herr Reinhard Kock

Entschuldigt fehlen:

Amtsausschussmitglieder

Herr Dr. Rainer Dahlmeier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.05.2018
- 4 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 5 Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV
- 6 Anfragen der Amtsausschussmitglieder
- 7 Bericht des Amtsvorstehers
- 8 Neuwahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsausschuss des Amtes Stralendorf
Vorlage: 2018/AMT/251
- 9 Neuwahl eines Delegierten des Amtes Stralendorf in den Städte- und Gemeindetag
Vorlage: 2018/AMT/257
- 10 Neuwahl des Vertreters in den Zweckverband "Elektronische Verwaltung M-V"
Vorlage: 2018/AMT/259
- 11 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1
i.V.m. § 144 KV M-V
Vorlage: 2018/AMT/255
- 12 Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2016 nach § 60
Abs. 5 Satz 2 i.v.m. § 144 KV M-V
Vorlage: 2018/AMT/256
- 13 Allgemeinverfügung zur Regelung von Wahlwerbung
Vorlage: 2018/AMT/248
- 14 Lärmaktionsplan Stufe 2 Amt Stralendorf
Vorlage: 2018/AMT/260
- 15 Lärmaktionsplan Stufe 3 Amt Stralendorf
Vorlage: 2018/AMT/261

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
Der Amtsvorsteher, Herr Bosselmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

- zu 2 **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Beschlussfähigkeit wird mit 15 von 16 anwesenden Amtsausschussmitgliedern bestätigt.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.05.2018**
Die Sitzungsniederschrift vom 07.05.2018 wird mit einstimmig bestätigt.

- zu 4 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Bosselmann beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Die Beschlussvorlage 2018/AMT/263 „Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Schulsozialarbeiterin des Gymnasialen Schulzentrum Stralendorf“ wird der neue Tagesordnungspunkt 22.

Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Herr Kock wird seinen Vortrag zum Schulentwicklungskonzept unter dem

Tagesordnungspunkt 7 „Bericht des Amtsvorstehers“ halten.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinerlei Wortmeldungen.

zu 6 **Anfragen der Amtsausschussmitglieder**
Es gibt Seitens der anwesenden Amtsausschussmitglieder keinerlei Anfragen.

zu 7 **Bericht des Amtsvorstehers**

- I. Heute als Gast geladen ist Herr Kock vom Architekturbüro Kock. Herr Kock informiert die Anwesenden zum vorliegenden Schulentwicklungskonzept und beantwortet deren Fragen. Die vollständige Power-Point-Präsentation ist als Anlage dem Protokoll des Amtsentwicklungsausschusses beigelegt. Das Schulentwicklungskonzept wird ebenfalls Thema im nächsten Amtsentwicklungsausschuss sein. Bevor eine Entscheidung für eine Variante beschlossen werden kann, muss die Gemeinde Stralendorf sich diesbezüglich positionieren. Dies wird Thema auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf sein.
- II. Herr Stefan Sternberg wurde zum neuen Landrat gewählt. Seine neue Position wird er ab Oktober bekleiden.
- III. Für den Ausbau der Amtsscheune ist das Konzept soweit fertig gestellt. Der von Herrn Richter eingebrachte Vorschlag, den geplanten Fahrstuhl an der Stelle des jetzigen Behinderten-WC einzubauen, wurde berücksichtigt. Der Bauantrag wird in den nächsten Tagen an den Landkreis geschickt.
- IV. Am vergangenen Freitag fand eine Beratung zum Breitbandausbau statt. Herr Borgwardt informiert zu diesem Termin. So ist man mit den Arbeiten weiterhin gut im Zeitplan. Die Arbeiten in der Gemeinde Zülow sind fast abgeschlossen. Die anderen Gemeinden folgen dann. Sollte alles auch weiterhin nach Plan verlaufen, wird ab dem kommenden Jahr der Breitbandzugang zur Verfügung stehen. Auf die Nachfrage, wie es in Pampow aussieht erklärt Herr Borgwardt, dass lt. vorliegender Planung der Breitbandzugang schon in diesem Jahr erfolgen soll. Er wird sich aber diesbezüglich nochmal erkundigen.
- V. Herr Borgwardt informiert über ein stattgefundenes Gespräch mit dem KSM (Kommunalservice Mecklenburg AöR). Hierbei ging es um die IT-Ausrüstung der Amtsschule. Lt. deren Aussage steht unsere Schule ganz gut dar und steht momentan diesbezüglich sogar über den Kreisschulen. Dieser Zustand wird sich aber bald ändern. So werden die Schulen in der Trägerschaft des Kreises nach und nach aufgerüstet. Vorreiter hierbei ist die Schule in Wittenburg. Herr Borgwardt empfiehlt dem Amtsausschuss auch in Zukunft weitere Gespräche mit dem KSM zu führen. Interesse vom Amt wurde dort bereits bekundet.

zu 8 **Neuwahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsausschuss des Amtes Stralendorf**
Vorlage: 2018/AMT/251

Sach- und Rechtslage:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung Pampow am 19.01.2018 erklärte Herr Naber seinen Rücktritt als Amtsausschussmitglied.

Herr Naber war neben seiner Funktion als Amtsausschussmitglied ebenfalls Mitglied im Verwaltungsausschuss des Amtes Stralendorf.

Aufgrund seines Rücktritts ist nun eine Stelle in diesem Ausschuss frei geworden. Diese vakante Stelle gilt es nun neu zu besetzen.

Folgende Vorschläge liegen zur Neubesetzung der vakanten Stelle im Verwaltungsausschuss vor:

- Frau Marianne Facklam

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss wählt Frau Marianne Facklam als neues Mitglied in den Verwaltungsausschuss des Amtes Stralendorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgelder sind im Haushalt eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	15
Davon stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Neuwahl eines Delegierten des Amtes Stralendorf in den Städte- und Gemeindegtag

Vorlage: 2018/AMT/257

Sach- und Rechtslage:

Auf der Amtsausschusssitzung am 10.10.2016 wurde Herr Bierbrauer-Murken als Delegierter in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindegtages gewählt. Aufgrund seiner Abwahl als Leitender Verwaltungsbeamter, bat Herr Bierbrauer-Murken mit Schreiben vom 17.05.2018 um die Entbindung seiner Person von dieser Aufgabe.

Somit gilt es, diese vakante Position neu zu besetzen.

Als Vorschlag für diese vakante Stelle liegt folgender Vorschlag vor:

- Herr Sven Borgwardt

Beschlussvorschlag:

1. Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf beschließt, Herrn Sven Borgwardt als Delegierten in den Städte- und Gemeindetag zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	15
Davon stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Als Stellvertreterin der Delegierten wird Frau Aglaster einstimmig gewählt.

zu 10

Neuwahl des Vertreters in den Zweckverband "Elektronische Verwaltung M-V" Vorlage: 2018/AMT/259

Sach- und Rechtslage:

Auf der Amtsausschusssitzung am 10.10.2016 wurde Herr Bierbrauer-Murken als Vertreter des Amtes in den Zweckverband eGO MV gewählt.

Aufgrund seiner Abwahl als Leitender Verwaltungsbeamter, bat Herr Bierbrauer-Murken mit Schreiben vom 17.05.2018 um die Entbindung seiner Person von dieser Aufgabe.

Somit gilt es, diese vakante Position neu zu besetzen.

Als Vorschlag für diese vakante Stelle liegt folgender Vorschlag vor:

- Herr Sven Borgwardt

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf beschließt, Herrn Sven Borgwardt als Vertreter in den Zweckverband eGO MV zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	15
Davon stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15

Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 11

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 144 KV M-V
Vorlage: 2018/AMT/255**

Für diesen und den folgenden Tagesordnungspunkt übergibt Herrn Bosselmann die Sitzungsleitung an Herrn Richter.

Frau Facklam informiert aus dem Rechnungsprüfungsausschuss. Herr Borgwardt informiert die Anwesenden zum vorliegenden Jahresabschluss und beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss des Amtes Stralendorf zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	17.266.304,66 E
Jahresergebnis vor u. nach Veränderung der Rücklagen	6.192,46 E
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2016	886.802,48 E
Liquiditätsbestand ohne Mitgliedsgemeinden	1.311.892,38 E

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Stralendorf zum 31.12.2016 i.d.F. 01.03.2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss des Amtes Stralendorf zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Manfred Bosselmann

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 16

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	15
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 i.v.m. § 144 KV M-V
Vorlage: 2018/AMT/256

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss des Amtes Stralendorf zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. Anlagen 2018/AMT/255).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Der Amtsvorsteher unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Manfred Bosselmann

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	15
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Allgemeinverfügung zur Regelung von Wahlwerbung

Vorlage: 2018/AMT/248

Herr Bosselmann übernimmt ab diesem Tagesordnungspunkt wieder die Sitzungsleitung.

Herr Borgwardt informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage und beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage

Auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes M-V in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums zur Lautsprecher- und Plakatwerbung und der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums wurde am 26. Juli 2017 die erste Allgemeinverfügung zur Regelung von Wahlwerbung in den Gemeinden des Amtes Stralendorf bekannt gegeben.

Die Gemeinde Stralendorf wird für kommende Wahlperioden innerhalb ihrer Gemeinde entsprechende Wahlzäune zur Verfügung stellen. Aus diesem Anlass wurde die Allgemeinverfügung unter Aufhebung der ersten Allgemeinverfügung neu verfasst.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt, unter Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 16. Juni 2017, anliegende neue Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in den Gemeinden des Amtes Stralendorf.

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen auf Amtsebene

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	15	
Davon stimmberechtigt:	15	
Ja-Stimmen:		15
Nein-Stimmen:	-	
Stimmenenthaltungen:	-	
Ungültige Stimmen:		-

zu 14

Lärmaktionsplan Stufe 2 Amt Stralendorf Vorlage: 2018/AMT/260

Herr Borgwardt informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage und beantwortet deren Fragen. Der vorliegende Lärmaktionsplan in den Stufen 2 und 3 muss nach den Vorgaben der EU erstellt werden. Sollte dies nicht bis zur gesetzten Frist (19.07.2018) erfolgt sein, werden Strafzahlungen mit Tagedeal anfallen.

Die Bahnverbindung durch Holthusen ist keine Hochgeschwindigkeitsstrecke und deshalb auch nicht Bestandteil des Planes.

Nach der erfolgten Beschlussfassung folgt die öffentliche Bekanntmachung beider Stufen, mit einer zeitgleichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB-Beteiligung). Nachdem die Auslegungsfrist abgelaufen und die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet wurden, wird es einen erneuten Amtsausschuss geben, bei dem der Lärmaktionsplan mit allen Abwägungen abschließend beschlossen wird.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß der EG-Umgebungsärmrichtlinie muss auch in Mecklenburg-Vorpommern die Lärmsituation in Form von Lärmkarten veranschaulicht, die Öffentlichkeit über den Inhalt der Lärmkarten informiert sowie ausgewählte Daten zur Lärmbelastung an die EU über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gemeldet werden.

Die Lärmaktionsplanung befindet sich schon in der 3. Stufe. In der 1. Stufe waren keine Bereiche im Amt Stralendorf erfasst, in der 2. Stufe 2012 wurde nunmehr der vorliegende Lärmaktionsplan erstellt.

Entsprechend der Verordnung über die Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörden (Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – ImSchZustVO) wurden durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) Lärmkarten erstellt. Diese wurden dem Amt Stralendorf am 06.02.2015 übergeben.

Für die Aktionsplanung ist die zuständige Behörde der Amtsvorsteher des Amtes Stralendorf,

Zwingend erforderlich ist die Erstellung der Lärmaktionsplanes Stufe 2 für die Hauptverkehrsstraße B 321. Die kartierten Lärmquellen ergeben sich aus dem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen.

Diese werden alle 5 Jahre überprüft und führt zu den strategischen Lärmkarten.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen werden durch die des Ergänzungs- bzw. Nebenstraßennetzes komplettiert. Dieses umfasst weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraßen, die auch lärmrelevant sind, aber nicht den §§ 47 a-f BImSchG unterliegen.

Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden, wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten LDEN ≥ 65 dB(a) und Lnight ≥ 55 dB(A) empfohlen. Hinweise zu Lärmaktionsplänen findet man im Internet:

www.lung.mv-regierung.de/dateien/hinweise_laermaktionsplanung_neu.

Maßnahmen können baulicher Natur sein an der Straße selbst, durch Lärmschutzwände, aber auch durch Veränderung der Verkehrsströme, Geschwindigkeitsreduzierungen oder passiver Schallschutz am Gebäude selbst.

Eine Ausweisung ruhiger Gebiete ist im Lärmaktionsplan der Stufe 2 nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Das Amt Stralendorf beschließt, einen Lärmaktionsplan für die Bereiche der Hauptverkehrsstraße B 321 aufzustellen, die eine Verkehrsbelastung von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufweisen. Grundlage sind die Lärmkarten 2012 vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Der Lärmaktionsplan betrifft:

Die B 321 im Bereich Pampow und Warsow.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Stellungnahmen können bis zum 20.07.2018 abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die Offenlage zu unterrichten.

Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Aufwendungen für diesen Lärmaktionsplan (bei weiterführende Planungen oder sich daraus ergebenden konkreten Maßnahmen müssen neue Beschlüsse gefasst werden).

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	15
Davon stimmberechtigt:	15

Ja-Stimmen:		15
Nein-Stimmen:	-	
Stimmenenthaltungen:	-	
Ungültige Stimmen:	-	

zu 15

Lärmaktionsplan Stufe 3 Amt Stralendorf
Vorlage: 2018/AMT/261

Sach- und Rechtslage:

Gemäß der EG-Umgebungslärmrichtlinie muss auch in Mecklenburg-Vorpommern die Lärmsituation in Form von Lärmkarten veranschaulicht, die Öffentlichkeit über den Inhalt der Lärmkarten informiert sowie ausgewählte Daten zur Lärmbelastung an die EU über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gemeldet werden.

Die Lärmaktionsplanung befindet sich schon in der 3. Stufe. In der 1. Stufe waren keine Bereiche im Amt Stralendorf erfasst, in der 2. Stufe 2012 wurde der Lärmaktionsplan erstellt für den Bereich der B321.

Entsprechend der Verordnung über die Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörden (Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – ImSchZustVO) wurden durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) Lärmkarten erstellt. Diese wurden dem Amt Stralendorf am 06.07.2017 übergeben.

Für die Aktionsplanung ist die zuständige Behörde der Amtsvorsteher des Amtes Stralendorf,

Zwingend erforderlich ist die Erstellung der Lärmaktionsplanes Stufe 3 für die Hauptverkehrsstraße B 321. Die kartierten Lärmquellen ergeben sich aus dem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen.

Diese werden alle 5 Jahre überprüft und führt zu den strategischen Lärmkarten.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen werden durch die des Ergänzungs- bzw. Nebenstraßennetzes komplettiert. Dieses umfasst weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraßen, die auch lärmrelevant sind, aber nicht den §§ 47 a-f BImSchG unterliegen. Für die vorliegende Kartierung der L042 und der K62 liegt es im Ermessen der zuständigen Behörde bzw. der Gemeinden einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden, wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten $LDN \geq 65 \text{ dB(a)}$ und $L_{night} \geq 55 \text{ dB(A)}$ empfohlen. Hinweise zu Lärmaktionsplänen findet man im Internet:

www.lung.mv-regierung.de/dateien/hinweise_laermaktionsplanung_neu.

Maßnahmen können baulicher Natur sein an der Straße selbst, durch Lärmschutzwände, aber auch durch Veränderung der Verkehrsströme, Geschwindigkeitsreduzierungen oder passiver Schallschutz am Gebäude selbst.

Eine Ausweisung ruhiger Gebiete ist im Lärmaktionsplan nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Das Amt Stralendorf beschließt, einen Lärmaktionsplan für die Bereiche der Hauptverkehrsstraße B 321 aufzustellen, die eine Verkehrsbelastung von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufweisen. Grundlage sind die Lärmkarten 2017 vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Der Lärmaktionsplan betrifft:

Die B 321 im Bereich Pampow und Warsaw.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Stellungnahmen können bis zum 20.07.2018 abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die Offenlage zu unterrichten.

Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Aufwendungen für diesen Lärmaktionsplan

(bei weiterführende Planungen oder sich daraus ergebenden konkreten Maßnahmen müssen neue Beschlüsse gefasst werden).

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	15	
Davon stimmberechtigt:	15	
Ja-Stimmen:		15
Nein-Stimmen:	-	
Stimmenenthaltungen:	-	
Ungültige Stimmen:		-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer